

Warnhinweis: Der Erwerb dieser Vermögensanlage ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen.

Stand: 08.07.2025 – Zahl der Aktualisierungen: 0

1. Art und Bezeichnung der Vermögensanlage

Art der Vermögensanlage: Unbesichertes, festverzinsliches Nachrangdarlehen mit qualifiziertem Rangrücktritt nach § 1 Absatz 2 Nr. 4 VermAnlG, im Folgenden „Nachrangdarlehen“ genannt, welches über eine Internet-Dienstleistungsplattform im Wege einer Schwarmfinanzierung organisiert wird. Die Begriffe Darlehensnehmer, Darlehensgeber sowie Darlehensbetrag beziehen sich im Folgenden auf das Nachrangdarlehen.

Bezeichnung der Vermögensanlage: Nachrangdarlehen (Schwarmfinanzierung) mit der Bezeichnung „EMERGY Bürgerbeteiligung Erler Bruch Hee Venn Schlatt“.

2. Identität des Anbieters und Emittenten der Vermögensanlage einschließlich seiner Geschäftstätigkeit, Identität der Internet-Dienstleistungsplattform

Anbieter: EMERGY Führungs- und Servicegesellschaft mbH, Landsbergallee 2, 46342 Velen, HRB 17302, Amtsgericht Coesfeld. Gegenstand des Unternehmens ist die Erbringung von Dienstleistungen für kommunale Unternehmen.

Emittent: EMERGY Erneuerbare GmbH, Landsbergallee 2, 46342 Velen, HRB 22233, Amtsgericht Coesfeld. Gegenstand des Unternehmens ist die Beteiligung an Vorhaben im Bereich der Erneuerbaren-Energieerzeugung.

Internet-Dienstleistungsplattform: eueco GmbH, Haydnstraße 1, 80336 München, www.beteiligung.emergy.de, HRB 197306, Amtsgericht München. Der Betrieb der Internet-Dienstleistungsplattform erfolgt durch die eueco GmbH.

3. Anlagestrategie, Anlagepolitik und Anlageobjekte, insbesondere die Angabe des Realisierungsgrads der konkreten Projekte sowie abgeschlossener Verträge sowie die Angabe, ob die Nettoeinnahmen aus den Anlegergeldern hierfür allein ausreichend sind und die Höhe der voraussichtlichen Gesamtkosten des Anlageobjekts

Anlagestrategie: Die Anlagestrategie besteht darin, in Erneuerbare Energieprojekte zu investieren. Entsprechend ist der Emittent an den folgenden Projektgesellschaften als Kommanditist beteiligt: Windenergie Erler Bruch GmbH & Co. KG, Windenergie Hee GmbH & Co. KG, Windenergie Venn GmbH & Co. KG und Windenergie Schlatt GmbH & Co. KG. Unternehmensgegenstand der Projektgesellschaften ist die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen. Die mit der Vermögensanlage eingeworbenen Gelder dienen der Refinanzierung der Kommanditeinlage in die vier genannten Projektgesellschaften, wobei die Nettoeinnahmen entsprechend der Höhe der jeweiligen Kommanditeinlage verteilt werden. Dies gilt mit Ausnahme der Beteiligung an der Windenergie Erler Bruch GmbH & Co. KG, bei der die Nettoeinnahmen nur anteilig in Höhe von 247.500 EUR der Refinanzierung der Kommanditeinlage dienen. Die jeweiligen Projektgesellschaften verwenden diese Mittel zur Finanzierung der Projektierungs- und Planungskosten für die Errichtung und den Betrieb der zurzeit in der Planung befindlichen Windenergieanlagen. Alle wesentlichen Verträge in Bezug auf die Projektierung wurden abgeschlossen. Nach Umsetzung des Projekts werden die Projektgesellschaften die Windenergieanlagen betreiben und durch die Vermarktung des erzeugten Stroms Einnahmen erzielen. Der Emittent ist als Kommanditist der genannten Projektgesellschaften an ihren Gewinnen beteiligt.

Anlagepolitik: Die Anlagepolitik der angebotenen Vermögensanlage besteht darin, dass die Anlegergelder zur Refinanzierung der Beteiligung an den genannten Projektgesellschaften genutzt werden. Der Emittent bestreitet die Zins- und Rückzahlungen aus Bankguthaben sowie den Einnahmen, die er auf Grund seiner gesellschaftsrechtlichen Beteiligung an den Projektgesellschaften erzielt. Die Projektgesellschaften sollen diese Gewinne durch die Vermarktung des von den Windenergieanlagen erzeugten Stroms erwirtschaften (mittelbares Anlageobjekt). Bankguthaben resultieren i.W. aus jeweils vier Finanzierungsdarlehen der Stadtwerke Borken/Westf. GmbH (Ostlandstraße 9, 46325 Borken, HRB 5303, Amtsgericht Coesfeld) und der Stadtwerke Coesfeld GmbH (Dülmener Straße 80, 48653 Coesfeld, HRB 1488, Amtsgericht Coesfeld). Unternehmensgegenstand der Stadtwerke Borken/Westf. GmbH und der Stadtwerke Coesfeld GmbH sind Aufgaben der Ver- und Entsorgung, insbesondere die Lieferung von Strom, Gas, Wasser und die Erbringung von Dienst-, Beratungs- und Infrastrukturdienstleistungen gegenüber Unternehmen und Einrichtungen. Die Finanzierungsdarlehen der Stadtwerke Borken GmbH und der Stadtwerke Coesfeld GmbH haben in Bezug auf die Beteiligung des Emittenten an der Windenergie Erler Bruch GmbH & Co. KG jeweils ein Volumen von 255.000 EUR, in Bezug auf die Beteiligung an der Windenergie Hee GmbH & Co. KG jeweils ein Volumen von 120.000 EUR, in Bezug auf die Beteiligung an der Windenergie Venn GmbH & Co. KG jeweils ein Volumen von 120.000 EUR und in Bezug auf die Beteiligung an der Windenergie Schlatt GmbH & Co. KG jeweils ein Volumen von 255.000 EUR. Die Finanzierungsdarlehen haben eine Laufzeit vom 25.04.2025 bis zum 31.12.2025. Die Finanzierungsdarlehensbeträge werden mit einem Zinssatz von 2,161 % verzinst. Die Rückzahlung der Finanzierungsdarlehen erfolgt endfällig zum Laufzeitende. Eine vorzeitige Kündigung der Finanzierungsdarlehen ist nur im gegenseitigen Einvernehmen möglich.

Anlageobjekt: Der Emittent verwendet die Anlegergelder zur Refinanzierung der eingebrachten Kommanditeinlagen an den Projektgesellschaften (unmittelbares Anlageobjekt):

Die Windenergie Erler Bruch GmbH & Co. KG ist im Handelsregister des Amtsgerichts Coesfeld (HRA 10008) eingetragen. Die Geschäftsanschrift lautet Osterlandwehr 22 in D-46348 Raesfeld. Das Kommanditkapital der Gesellschaft beträgt 1,1 Mio. EUR. Der Emittent hat auf der Grundlage des Gesellschaftsvertrages vom 24.09.2024 eine Kommanditeinlage in Höhe von 467.500 EUR geleistet. Die Kapitalbeteiligung des Emittenten an der Windenergie Erler Bruch GmbH & Co. KG beträgt 42,5 %. Als Beteiligungsdauer sind 30 Jahre geplant. Der Emittent kann das Gesellschaftsverhältnis frühestens zum 31.12.2042 kündigen.

Die Windenergie Hee GmbH & Co. KG ist im Handelsregister des Amtsgerichts Coesfeld (HRA 9690) eingetragen. Die Geschäftsanschrift lautet Osterlandwehr 22 in D-46348 Raesfeld. Das Kommanditkapital der Gesellschaft beträgt 1,1 Mio. EUR. Der Emittent hat auf der Grundlage des Gesellschaftsvertrages vom 01.05.2023 eine Kommanditeinlage in Höhe von 220.000 EUR geleistet. Die Kapitalbeteiligung des Emittenten an der Windenergie Hee GmbH & Co. KG beträgt 20 %. Als Beteiligungsdauer sind 30 Jahre geplant. Der Emittent kann das Gesellschaftsverhältnis frühestens zum 31.12.2042 kündigen.

Die Windenergie Venn GmbH & Co. KG ist im Handelsregister des Amtsgerichts Coesfeld (HRA 9847) eingetragen. Die Geschäftsanschrift lautet Osterlandwehr 22 in D-46348 Raesfeld. Das Kommanditkapital der Gesellschaft beträgt 1,1 Mio. EUR. Der Emittent hat auf der Grundlage des Gesellschaftsvertrages vom 22.01.2024 eine Kommanditeinlage in Höhe von 220.000 EUR geleistet. Die Kapitalbeteiligung des Emittenten an der Windenergie Venn GmbH & Co. KG beträgt 20 %. Als Beteiligungsdauer sind 30 Jahre geplant. Der Emittent kann das Gesellschaftsverhältnis frühestens zum 31.12.2042 kündigen.

Die Windenergie Schlatt GmbH & Co. KG ist im Handelsregister des Amtsgerichts Coesfeld (HRA 10003) eingetragen. Die Geschäftsanschrift lautet Osterlandwehr 22 in D-46348 Raesfeld. Das Kommanditkapital der Gesellschaft beträgt 1,1 Mio. EUR. Der Emittent hat auf der Grundlage des Gesellschaftsvertrages vom 23.09.2024 eine Kommanditeinlage in Höhe von 550.000 EUR geleistet. Die Kapitalbeteiligung des Emittenten an der Windenergie Schlatt GmbH & Co. KG beträgt 50 %. Als Beteiligungsdauer sind 30 Jahre geplant. Der Emittent kann das Gesellschaftsverhältnis frühestens zum 31.12.2042 kündigen.

Das Kommanditkapital muss nach Maßgabe des Investitions- und Finanzierungsplans zur Realisierung der Windprojekte verwendet werden. Der Emittent übt eine passive Verwaltung ohne Übernahme des Managements der Projektgesellschaften aus. Die Kommanditeinlagen wurden vollständig eingebracht (Realisierungsgrad unmittelbares Anlageobjekt). Der Emittent bestreitet die Zins- und Rückzahlungen aus Bankguthaben sowie den Einnahmen, die er auf Grund seiner gesellschaftsrechtlichen Beteiligung an den Projektgesellschaften erzielt. Die Projektgesellschaften sollen diese Gewinne durch die Vermarktung des von den Windenergieanlagen erzeugten Stroms erwirtschaften (mittelbares Anlageobjekt). Die Windenergieanlagen nebst der erforderlichen Infrastruktur (u.a. Zuwegung, Stellflächen, Kabeltrassen, Übergabestation) sind derzeit in Planung:

Die Windenergie Erler Bruch GmbH & Co. KG plant die Errichtung einer Windenergieanlage des Herstellers Vestas Deutschland GmbH, Modell V172-7.2 MW mit einer Leistung von 7,2 MW. Der Standort der Windenergieanlage (Flur 6, Flurstück 10, Gemarkung Erle) befindet sich in D-46348

Raesfeld in Nordrhein-Westfalen. Die Nettoeinnahmen aus den Anlegergeldern sind nicht ausreichend, um die Gesamtkosten des unmittelbaren Anlageobjekts (anteilige Refinanzierung der Kommanditeinlage) bzw. die voraussichtlichen Gesamtkosten des mittelbaren Anlageobjekts in Höhe von 10.660.968 EUR (voraussichtliche Standortkosten: 9.555.135 EUR, voraussichtliche Erschließungskosten: 1.105.833 EUR) vollständig zu decken. Zur Realisierung des mittelbaren Anlageobjektes hat die Windenergie Erler Bruch GmbH & Co. KG einen Darlehensvertrag über 9.560.968 EUR mit einem deutschen Bankinstitut abgeschlossen. Neben der Kommanditeinlage des Emittenten über 467.500 EUR wurden weitere 632.500 EUR von anderen Kommanditisten als Kommanditeinlage eingebracht.

Die Windenergie Hee GmbH & Co. KG plant die Errichtung einer Windenergieanlage des Herstellers Vestas Deutschland GmbH, Modell V172-7.2 MW mit einer Leistung von 7,2 MW. Der Standort der Windenergieanlage (Flur 15, Flurstück 19, Gemarkung Marbeck) befindet sich in D-46325 Borken in Nordrhein-Westfalen. Die Nettoeinnahmen aus den Anlegergeldern sind nicht ausreichend, um die Gesamtkosten des unmittelbaren Anlageobjekts (anteilige Refinanzierung der Kommanditeinlage) bzw. die voraussichtlichen Gesamtkosten des mittelbaren Anlageobjekts in Höhe von 10.707.543 EUR (voraussichtliche Standortkosten: 9.717.210 EUR, voraussichtliche Erschließungskosten: 990.333 EUR) vollständig zu decken. Zur Realisierung des mittelbaren Anlageobjektes hat die Windenergie Hee GmbH & Co. KG einen Darlehensvertrag über 9.607.543 EUR mit einem deutschen Bankinstitut abgeschlossen. Neben der Kommanditeinlage des Emittenten über 220.000 EUR wurden weitere 880.000 EUR von anderen Kommanditisten als Kommanditeinlage eingebracht.

Die Windenergie Venn GmbH & Co. KG plant die Errichtung einer Windenergieanlage des Herstellers Vestas Deutschland GmbH, Modell V172-7.2 MW mit einer Leistung von 7,2 MW. Der Standort der Windenergieanlage (Flur 15, Flurstück 2, Gemarkung Marbeck) befindet sich in D-46325 Borken in Nordrhein-Westfalen. Die Nettoeinnahmen aus den Anlegergeldern sind nicht ausreichend, um die Gesamtkosten des unmittelbaren Anlageobjekts (anteilige Refinanzierung der Kommanditeinlage) bzw. die voraussichtlichen Gesamtkosten des mittelbaren Anlageobjekts in Höhe von 10.583.343 EUR (voraussichtliche Standortkosten: 9.662.510 EUR, voraussichtliche Erschließungskosten: 920.833 EUR) vollständig zu decken. Zur Realisierung des mittelbaren Anlageobjektes hat die Windenergie Venn GmbH & Co. KG einen Darlehensvertrag über 9.483.343 EUR mit einem deutschen Bankinstitut abgeschlossen. Neben der Kommanditeinlage des Emittenten über 220.000 EUR wurden weitere 880.000 EUR von anderen Kommanditisten als Kommanditeinlage eingebracht.

Die Windenergie Schlatt GmbH & Co. KG plant die Errichtung einer Windenergieanlage des Herstellers Vestas Deutschland GmbH, Modell V172-7.2 MW mit einer Leistung von 7,2 MW. Der Standort der Windenergieanlage (Flur 18, Flurstück 15, Gemarkung Marbeck) befindet sich in D-46325 Borken in Nordrhein-Westfalen. Die Nettoeinnahmen aus den Anlegergeldern sind nicht ausreichend, um die Gesamtkosten des unmittelbaren Anlageobjekts (anteilige Refinanzierung der Kommanditeinlage) bzw. die voraussichtlichen Gesamtkosten des mittelbaren Anlageobjekts in Höhe von 10.442.238 EUR (voraussichtliche Standortkosten: 9.534.738 EUR, voraussichtliche Erschließungskosten: 907.500 EUR) vollständig zu decken. Zur Realisierung des mittelbaren Anlageobjektes hat die Windenergie Schlatt GmbH & Co. KG einen Darlehensvertrag über 9.342.238 EUR mit einem deutschen Bankinstitut abgeschlossen. Neben der Kommanditeinlage des Emittenten über 550.000 EUR wurden weitere 550.000 EUR von anderen Kommanditisten als Kommanditeinlage eingebracht.

Die Inbetriebnahme der Windenergieanlagen ist für das 4. Quartal 2026 geplant. Die Anlagenstandorte sind jeweils durch einen Flächennutzungsvertrag gesichert. Die Einspeisung des erzeugten Stroms erfolgt jeweils über das Umspannwerk Raesfeld, Schulten Matt der Westnetz GmbH. Die Netzanschlussbedingungen liegen für alle geplanten Windenergieanlagen vor. Die Grundstücksrechte für die Kabeltrasse zum Netzanschlusspunkt sind jeweils vertraglich gesichert.

4. Laufzeit, Kündigungsfrist der Vermögensanlage und Konditionen der Zinszahlungen und Rückzahlung

Die Laufzeit des Nachrangdarlehens beginnt für jeden Darlehensgeber individuell mit Vertragsschluss (wirksame Annahmeerklärung durch den Anleger) und endet für alle Anleger einheitlich am 31.07.2035. Der Darlehensbetrag wird ab dem Einzahlungstag mit einem Zinssatz von jährlich 3,55 % verzinst. Die Zinsen sind jährlich nachschüssig zum 31.12. fällig. Die Zinszahlungen erfolgen jeweils am dritten Bankarbeitstag nach Ablauf des 31.12. eines jeden Jahres, erstmals zum dritten Bankarbeitstag nach Ablauf des 31.12.2025, letztmals zum dritten Bankarbeitstag nach dem 31.07.2035. Sofern der Bemessungszeitraum für die Verzinsung weniger als ein Jahr beträgt, wird die Zinshöhe berechnet nach der Methode Act/Act. Die Rückzahlung des Darlehensbetrags erfolgt endfällig innerhalb von drei Bankarbeitstagen nach dem 31.07.2035. Während der Laufzeit ist das Recht zur ordentlichen Kündigung für beide Parteien ausgeschlossen. Das Recht zur außerordentlichen fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt für beide Parteien unberührt.

5. Die mit der Vermögensanlage verbundenen Risiken

Risikohinweis: Die nachfolgend genannten Risiken stellen die wesentlichen Risiken der Vermögensanlage dar. Der Anleger geht mit dieser unternehmerischen Finanzierung eine langfristige Verpflichtung ein. Er sollte daher alle in Betracht kommenden Risiken in seine Anlageentscheidung einbeziehen. Nachfolgend können nicht sämtliche mit der Vermögensanlage verbundenen Risiken aufgeführt werden. Auch die nachstehend genannten Risiken können hier nicht abschließend erläutert werden.

5.1. Maximalrisiko

Es besteht das Risiko des Totalverlusts des Anlagebetrags und der Zinsansprüche. Individuell können dem Anleger zusätzliche Vermögensnachteile entstehen. Dies kann z.B. der Fall sein, wenn der Anleger den Erwerb der Vermögensanlage durch ein Darlehen fremdfinanziert, wenn er trotz des bestehenden Verlustrisikos Zins- und Rückzahlung aus der Vermögensanlage fest zur Deckung anderer Verpflichtungen eingeplant hat oder aufgrund von Kosten für Steuernachzahlungen. Solche zusätzliche Vermögensnachteile können im schlechtesten Fall bis hin zur Privatinsolvenz des Anlegers führen. Dies kann der Fall sein, wenn bei geringen oder keinen Rückflüssen aus der Vermögensanlage der Anleger finanziell nicht in der Lage ist, seine Zins- und Tilgungsbelastung aus seiner Fremdfinanzierung oder sonstige Verpflichtungen wie Steuern zu bedienen. Die Vermögensanlage ist nur als Beimischung in ein Anlageportfolio geeignet.

5.2. Geschäftsrisiko

Es handelt sich um eine unternehmerische Finanzierung. Es besteht das Risiko, dass dem Emittenten in Zukunft nicht die erforderlichen Mittel zur Verfügung stehen, um die Zinsforderungen zu erfüllen und den Darlehensbetrag zurückzuzahlen. Der wirtschaftliche Erfolg hängt von mehreren Einflussgrößen ab, insbesondere der Entwicklung des Marktes für Windenergie in Deutschland. Auch rechtliche und tatsächliche Faktoren wie insbesondere eine Änderung der maßgeblichen gesetzlichen Grundlagen der EEG-Einspeisevergütung, geringere Einspeiseleistung aufgrund von Materialermüdung, technischen Störungen oder meteorologischen Einflüssen (insbesondere Windaufkommen) sowie nachträgliche behördliche Auflagen können nachteilige Auswirkungen auf das Vorhaben und den Emittenten haben.

5.3. Ausfallrisiko der Gesellschaft

Der Emittent kann zahlungsunfähig werden oder in Überschuldung geraten. Dies kann insbesondere der Fall sein, wenn der Emittent geringere Einnahmen und/oder höhere Ausgaben als erwartet zu verzeichnen hat oder wenn er eine etwaig erforderliche Anschlussfinanzierung nicht einwerben kann. Die Insolvenz des Emittenten kann zum Verlust des Investments des Anlegers führen, da der Emittent keinem Einlagensicherungssystem angehört.

5.4. Nachrangrisiko

Bei dem Nachrangdarlehensvertrag handelt es sich um ein Nachrangdarlehen mit einem sogenannten qualifizierten Rangrücktritt. Die Ansprüche des Anlegers auf Rückzahlung des Darlehensbetrags und auf Zahlung der Zinsen („Forderungen“) können gegenüber dem Emittenten nicht geltend gemacht werden, wenn dies für den Emittenten einen Insolvenzgrund herbeiführen würde (Zahlungsvorbehalt). Die Forderungen des Anlegers treten außerdem im Falle eines Liquidationsverfahrens und im Falle der Insolvenz des Emittenten im Rang gegenüber sämtlichen gegenwärtigen und künftigen Forderungen aller nicht nachrangigen Gläubiger des Emittenten zurück. Der Anleger wird daher mit seinen Forderungen erst nach vollständiger und endgültiger Befriedigung sämtlicher anderer Gläubiger des Emittenten (mit Ausnahme anderer Rangrücktrittsgläubiger) berücksichtigt. Bei qualifiziert nachrangigen Darlehen trägt der Anleger ein unternehmerisches Risiko, das höher ist als das Risiko eines regulären Fremdkapitalgebers.

5.5. Liquiditätsrisiko/Fungibilitätsrisiko

Es besteht ein Liquiditätsrisiko, da der Anleger kein ordentliches Kündigungsrecht hat. Darüber hinaus besteht ein Fungibilitätsrisiko, da es keinen Markt für Vermögensanlagen mit qualifiziertem Rangrücktritt gibt. Die Vermögensanlage ist daher nicht handelbar.

6. Das Emissionsvolumen, die Art und Anzahl der Anteile

Emissionsvolumen: Das Emissionsvolumen beträgt maximal 1.237.500 EUR.

Art der Anteile: Bei der Vermögensanlage handelt es sich um ein unbesichertes, festverzinsliches Nachrangdarlehen mit qualifiziertem Rangrücktritt nach § 1 Absatz 2 Nr. 4 VermAnlG. Für sämtliche Ansprüche des Anlegers aus dem Nachrangdarlehensvertrag wird ein sogenannter qualifizierter Rangrücktritt vereinbart. Demzufolge dürfen diese Ansprüche nicht geltend gemacht werden, wenn dies für den Emittenten einen Insolvenzgrund herbeiführen würde (insolvenzverhindernde Funktion). Die Nachrangdarlehen werden außerdem in der Insolvenz und der Liquidation des Emittenten nur nachrangig nach allen anderen Fremdkapitalgebern bedient.

Anzahl der Anteile: Die Mindestzeichnungssumme beträgt 500 EUR. Höhere Darlehensbeträge müssen ohne Rest durch 500 teilbar sein. Auf Grundlage der Mindestzeichnungssumme von 500 EUR können maximal 2.475 Nachrangdarlehensverträge geschlossen werden.

7. Der auf der Grundlage des letzten aufgestellten Jahresabschlusses berechnete Verschuldungsgrad des Emittenten

Der auf Grundlage des letzten aufgestellten Jahresabschlusses zum 31.12.2024 berechnete Verschuldungsgrad des Emittenten beträgt 104,8%. Der Verschuldungsgrad bezeichnet das Verhältnis von Fremdkapital zu Eigenkapital (inkl. eingeworbener Nachrangdarlehen) ausgedrückt in %.

8. Aussichten für die vertragsgemäßen Zinszahlungen und Rückzahlung unter verschiedenen Marktbedingungen

Diese Finanzierung hat unternehmerischen und langfristigen Charakter. Solange nicht die Nachrangklausel eingreift, sind die Höhe und Zeitpunkte der vereinbarten Festzins- und Tilgungszahlungen rechtlich gesehen grundsätzlich unabhängig von wechselnden Marktbedingungen. Der für den Emittenten relevante Markt ist der Markt für Windenergie in Deutschland. Die Aussichten für die vertragsgemäße Zinszahlung und Rückzahlung hängen maßgeblich von verschiedenen Marktbedingungen dieses Marktes ab. Eine bessere oder schlechtere Entwicklung dieser Marktbedingungen als prognostiziert (insbesondere steigende oder fallende Vergütungen für die Einspeisung von Strom nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz oder eine Änderung der gesetzlichen Rahmenbedingungen nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz) ändert die Erfolgsaussichten des unter Punkt 3 beschriebenen Vorhabens. Bei unveränderten Marktbedingungen und einem der Prognose entsprechendem Verlauf des unter Punkt 3 beschriebenen Vorhabens ist der Emittent in der Lage, die dem Anleger vertragsgemäß zustehenden Zinszahlungen sowie die Rückzahlung zu leisten. Auch bei einer Verbesserung der Marktbedingungen und einem der Prognose entsprechendem Verlauf des Vorhabens ist der Emittent in der Lage, die dem Anleger vertragsgemäß zustehenden Zinszahlungen sowie die Rückzahlung zu leisten. Eine für den Emittenten negative Entwicklung der Marktbedingungen kann zu einer späteren Rückzahlung nach Maßgabe der Nachrangdarlehensbedingungen führen oder die Rückzahlung des Nachrangdarlehens und/oder der Zinszahlungen gefährden oder ganz ausfallen lassen.

9. Kosten und Provisionen

Der Anleger zahlt für die Vermittlung der Nachrangdarlehen keine Provisionen und trägt auch keine sonstigen Kosten für die Abwicklung. Die Kosten des Emittenten für die Dienstleistungen der Internet-Dienstleistungsplattform betragen einmalig 1 % des Emissionsvolumens sowie 1.000 EUR p. a. bis zur Rückzahlung der Anlegergelder. Diese Kosten werden allein vom Emittenten getragen. Der Emittent setzt hierfür Eigenmittel ein.

10. Nichtvorliegen von maßgeblichen Interessenverflechtungen

Es bestehen keine maßgeblichen Interessensverflechtungen im Sinne von § 2a Absatz 5 Vermögensanlagengesetz (VermAnlG) zwischen dem Emittenten und dem Unternehmen, das die Internet-Dienstleistungsplattform betreibt.

11. Anlegergruppe, auf die die Vermögensanlage abzielt

Bezeichnung der Anlegergruppe: Die Vermögensanlage zielt auf Privatkunden im Sinne des § 67 Absatz 3 WpHG und professionelle Kunden im Sinne des § 67 Absatz 2 Nr. 1g) WpHG ab.

Beschreibung des Anlagehorizonts: Die Vermögensanlage wird bis zum 31.07.2035 gehalten. Der Anleger muss demnach über einen langfristigen Anlagehorizont verfügen.

Fähigkeit des Anlegers Verluste zu tragen: Bei dieser Vermögensanlage gibt es keine gesetzliche Einlagensicherung, sodass dieses Angebot nur für Anleger geeignet ist, die das Risiko dieser Anlageform beurteilen und den Eintritt eines Totalverlustes von 100% des eingesetzten Kapitals finanziell verkraften können (siehe Hinweis zum Maximalrisiko unter Ziff. 5.1). Der Erwerb dieser Vermögensanlage ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen. Darüber hinaus besteht ein Risiko in der Gefährdung des Privatvermögens des Anlegers bis hin zur Privatinsolvenz.

Kenntnisse und Erfahrungen des Anlegers: Der Anleger muss über Erfahrungen und Kenntnisse im Bereich von Vermögensanlagen verfügen.

12. Angaben zur schuldrechtlichen oder dinglichen Besicherung der Rückzahlungsansprüche von zur Immobilienfinanzierung veräußerten Vermögensanlagen

Die Angabe ist nicht einschlägig, da die Vermögensanlage nicht zur Immobilienfinanzierung verwendet wird.

13. Verkaufspreis sämtlicher im Zeitraum der letzten 12 Monate angebotenen, verkauften und vollständig getilgten Vermögensanlagen des Emittenten

Der Emittent hat innerhalb der letzten 12 Monate die Vermögensanlagen „EMERGY Bürgerbeteiligung Weseke Wind GmbH & Co. KG“, „EMERGY Bürgerbeteiligung Bürgerwind Hösel GmbH & Co. KG“ und „EMERGY Bürgerbeteiligung Windenergie Marbeck“ angeboten und verkauft. Der Verkaufspreis der in diesem Zeitraum angebotenen und verkauften Vermögensanlagen beträgt 1.571.000,00 EUR. Im Zeitraum der letzten 12 Monate wurden keine Vermögensanlagen vollständig getilgt.

14. Nichtvorliegen von Nachschusspflichten im Sinne von § 5b Absatz 1 VermAnlG

Eine Nachschusspflicht der Anleger im Sinne von § 5b Absatz 1 VermAnlG besteht nicht.

15. Angaben zur Identität des Mittelverwendungskontrolleurs nach § 5c VermAnlG einschließlich seiner Geschäftstätigkeit, seiner Vergütung sowie den Umständen oder Beziehungen, die Interessenkonflikte begründen könnten

Die Bestellung eines Mittelverwendungskontrolleurs war nicht erforderlich.

16. Nichtvorliegen eines Blindpool-Modells im Sinne von § 5b Absatz 2 VermAnlG

Bei der angebotenen Vermögensanlage handelt es sich nicht um ein sogenanntes Blindpool-Modell im Sinne von § 5b Absatz 2 VermAnlG.

17. Gesetzliche Hinweise

Die inhaltliche Richtigkeit des Vermögensanlage-Informationsblattes unterliegt nicht der Prüfung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

Für die Vermögensanlage wurde kein von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht gebilligter Verkaufsprospekt hinterlegt. Weitergehende Informationen erhält der Anleger unmittelbar vom Anbieter oder Emittenten der Vermögensanlage.

Der Emittent hat noch keinen Jahresabschluss offengelegt. Die Offenlegung künftiger Jahresabschlüsse ab dem Geschäftsjahr 2024 erfolgt im Unternehmensregister unter www.unternehmensregister.de.

Ansprüche auf der Grundlage einer in diesem Vermögensanlage-Informationsblatt enthaltenen Angabe können nur dann bestehen, wenn die Angabe irreführend oder unrichtig ist und wenn die Vermögensanlage während der Dauer des öffentlichen Angebots, spätestens jedoch innerhalb von zwei Jahren nach dem ersten öffentlichen Angebot der Vermögensanlagen im Inland, erworben wird.

18. Bestätigung der Kenntnisnahme des Warnhinweises

Die Bestätigung der Kenntnisnahme des Warnhinweises nach § 13 Absatz 4 Satz 1 VermAnlG wird elektronisch ersetzt und erfolgt gemäß § 15 Absatz 4 VermAnlG in einer der Unterschriftsleistung gleichwertigen Art und Weise vor Vertragsschluss. Zu diesem Zwecke muss der Anleger auf der Internet-Dienstleistungsplattform in der dafür vorhergesehenen Formularmaske die dort abgefragten Angaben eigenständig abgeben.